

N i e d e r s c h r i f t

der 2. öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement am 15. Dezember 2009

Ort: Hansering 15, Raum 139
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Bürgermeister Dr. Thomas Pohlack	Stadtverwaltung
Frau Christine Röhr	EB ZGM
Herr Uwe Kohlberg	EB ZGM
Herr Michael Sprung	Stadtrat / CDU
Frau Martina Wildgrube	Stadträtin / FDP
Herr Klaus Hopfgarten	Stadtrat / SPD
Herr Rudenz Schramm	Stadtrat / parteilos
Herr Christoph Menn	Stadtrat / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Tom Wolter	Stadtrat / MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Herr Bernd Bielecke	Betriebsleiter EB ZGM
Frau Jacqueline Ziederer	EB ZGM
Frau Karin Harkenthal	EB ZGM
Frau Sylvia Pfeiffer	EB ZGM

Entschuldigt fehlen:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Pohlack eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Betriebsausschussmitglieder sowie Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t.

Somit gilt folgende Tagesordnung als Verhandlungsgrundlage:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 14. Oktober 2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 14.10. 2009 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08499
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Restrukturierung und Neuausrichtung des EB ZGM
Vorlage: V/2009/08506
- 8.2 Mitteilung zur Betreuung des Betriebsausschusses EB ZGM
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 15. Oktober 2009

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Betriebsausschusses des **Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement** am 15. Oktober 2009 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 23.06.2009 gefassten Beschlüsse

TOP 3.1 Beschlussvorlage IV/2009/08290:
ZGM-L-Kfz-04/2009 – Abschluss eines Leasingvertrages für 8 Kleinwagen
und 1 Mittelklasse-Fahrzeug
einstimmig zugestimmt

TOP 3.2 Beschlussvorlage IV/2009/08291
ZGM-L-Kfz-06/2009 – Abschluss eines Leasingvertrages für 4 Kastenwagen
einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes
Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2009/08499**

Herr Bielecke weist darauf hin, dass der allen Betriebsausschussmitgliedern vorliegende Wirtschaftsplan 2010 des EB ZGM als Entwurf im Januar 2010 den Ausschüssen und dem Stadtrat vorgestellt wird.

Herr Bielecke erläutert ausführlich anhand der allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Unterlagen sowie per Power Point diesen Wirtschaftsplan.

Für **Herrn Dr. Pohlack** ist der Inhalt des Wirtschaftsplanes sehr bedenklich. Der EB ZGM gerät an eine Grenze; nachgewiesen durch die Zahlenwerte wird fast dessen Existenz sinnlos. Hinweis zur Seite 8: Das Personal wird zurückgefahren, aber es bleiben keine Mittel für die planmäßige Instandhaltung übrig. Das liegt daran, dass für die finanziellen Mittel

zwischen Stadt und EB GM die Grundlage entfallen ist. Es gibt keine Grundlage mehr für die Berechnung des Mieter-/Vermietermodells. Für Herrn Dr. Pohlack stellt sich die Situation so dar, dass Anfang des Jahres mit Herrn Geier zu klären ist, dass der EB ZGM eine neue Wirtschaftsgrundlage benötigt. Es muss evtl. zu einem gewissen Serviceentgelt gekommen werden. Herr Dr. Pohlack hat dazu mit Herrn Bielecke Gespräche geführt und eine Zahlendarstellung vorbereitet.

Der Wirtschaftsplan ist der letzte in dieser Form, der so beschlossen werden kann. Eigentlich entspricht er nicht den Anforderungen des nächsten Jahres. Bevor wir mit diesem Wirtschaftsplan in die Gremien gehen, sollte mit Herrn Geier ein Servicevertrag abgeschlossen werden. Wir haben immer mit Mietpreisen gerechnet, die völlig unrealistisch sind. Die Immobilien wurden an die Stadt zurückgeführt, formal hat man damit die Abschreibung übersprungen. Der EB ZGM muss sich jede Grundlage erbetteln.

Frau Wildgrube ist zu demselben Ergebnis gekommen. Die Arbeitsgrundlage ist weg und der Zweck des EB ZGM war wahrscheinlich nie gegeben. Ohne mit Herrn Geier gesprochen zu haben, können wir diesen Wirtschaftsplan nicht beschließen.

Herr Schramm teilt grundsätzlich diese Auffassung. Wir sind an einem Punkt, wie schon in der letzten Betriebsausschusssitzung erläutert. Das ist nicht ein Problem des EB ZGM. Grundsätzliche Fragen seitens der Stadt sind geklärt worden, wie z.B. Serviceentgelte. Wir sollten überlegen, wie das Wirtschaftsjahr beginnen soll. Wir sollten von allen Seiten den Druck aufbauen, dass dieses Thema öffentlich bewertet wird. Es ist nicht sinnvoll, wie wir das zurzeit praktizieren. Und das ist keineswegs ein Vorwurf an den EB ZGM.

Herr Dr. Pohlack findet, dass jetzt ein guter Zeitpunkt ist, auf diese Situation aufmerksam zu machen, weil zurzeit der Kernhaushalt der Stadt diskutiert wird.

Herr Wolter möchte versuchen, konstruktiv vorzugehen. Mit Herrn Geier das Gespräch zu führen ist richtig, aber dann reden wir wieder nur hier im Betriebsausschuss. Diese Zahlen müssen sich in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt wiederfinden.

Meine Fragen zielen auf die Qualität, wo die Restrukturierung ansetzt. Da gibt es bestimmte Kernprobleme. Was kann man verbessern, ich würde lieber konkret ansetzen. Z.B. hat das kommunale Gebäudemanagement Magdeburg eine festgeschriebene Instandhaltungspauschale (4,8 Mio €).

Es geht nicht, dass die Instandhaltungskosten in einer Form zum Abbau des Eigentums führt. Wir bewahren nicht das Vermögen der Stadt. Was passiert z.B. beim Verkauf der Ärztehäuser, wie ist dann die Verwendung? Für mich wäre das ein Thema, welches zu diskutieren wäre.

Ein nächster Punkt wären die Personalaufwendungen. Wir haben eine Personalstruktur und wir haben trotzdem das Problem des Haustarifvertrages. Problematisch sind die Mehraufwendungen bei geringeren Personalstellen. Nach dem Plan fallen 7 Vollzeitstellen weg. Was ist mit dem Haustarifvertrag und mit der Teilzeitiniziative? Wie hat sich der Personalrat dazu positioniert?

Herr Bielecke: Wir haben versucht, mit ver.di zu reden. Die stehen vor neuen Tarifverhandlungen. Ver.di muss ihre Verhandlungen anmelden und braucht eine Genehmigung. Ein ähnliches Problem besteht bei Haustarifverträgen. Wir haben mit den Verantwortlichen für Sachsen-Anhalt Süd gesprochen und schriftlich angefragt. Diese Chance besteht zurzeit nicht.

Diese Teilzeitiniziative ist von uns geprüft worden. Es gab verschiedene Modelle, z.B. 36/38, was für uns nicht infrage kam. Wir haben vorgeschlagen 5 Jahre Beschäftigungssicherung, wenn 5 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, damit auch die Vergütung, zurückgefahren werden. Für viele Mitarbeiter ist das die gleiche Situation, wie sie im Sondertarifvertrag bestand. Für diese Regelung sind 190 Mitarbeiter infrage gekommen. Wir haben per 11.12.09, zu dem Termin sich die Mitarbeiter äußern sollten, 147 Zusagen erhalten (ca. 80 %). Bei Bedarf kann diese Frist bis zum Jahresende verlängert werden. Wir

kompensieren damit weitestgehend die Sonderregelung des Tarifvertrages. Wir haben Gespräche in größeren und kleineren Kreisen geführt. Bei den Gesprächen in kleineren Gruppen sind bestimmte Probleme auf den Tisch gekommen, die für das weitere Vorankommen des EB ZGM eine Grundlage bilden. Der übrige Teil der Beschäftigten ist in Altersteilzeit (fast 70 Mitarbeiter). Das am 01.12.09 begonnene Modell umfasst zwei Phasen, d.h. die Aktiv- und Passivphase. Wir werden daher in den Folgejahren einen erheblichen Teil von Beschäftigten haben, die zwar noch Betriebsangehörige sind und noch bezahlt werden, aber nicht für die Wertschöpfung zur Verfügung stehen (bis ca. 2014). Ebenso gibt es noch die Möglichkeit, bis zum 31.12.09 ein Rentenmodell abzuschließen.

Die Anfrage von **Herrn Wolter**, ob die finanzielle Belastung dadurch geringer wird, bestätigt **Herr Bielecke**.

Herr Wolter weist auf Seite 11 hin, wonach auch Neueinstellungen von qualifiziertem Personal geplant sind.

Herr Bielecke bemerkt, dass dies auch im Konzept von Rauschenbach & Kollegen vorgesehen war.

So ist vorgesehen, einen Assistenten des Betriebsleiters einzustellen. Dies ist vom Personalrat aus formellen Gründen abgelehnt worden. Die an erster Stelle stehende Bewerberin hat nunmehr abgesagt und wir müssen auf den nächsten Bewerber zurück greifen. Wir brauchen dringend diesen speziellen Sachverstand. Der Assistent soll auch die Revision aufbauen, ist also Assistent des Betriebsleiters und Mitarbeiter Innenrevision.

In der nächsten Zeit soll auch ein Energiemanager eingestellt werden und soll über den Arbeitsmarkt gefördert werden. Bisher wurden dazu 5-mal Informationen abgefordert, die durch den EB ZGM bereits geliefert wurden.

Des Weiteren benötigt der EB ZGM durch die K II-Maßnahmen dringend Unterstützung im Projektmanagement. Wir haben einen Vergleich gemacht, wenn wir die Leistung einkaufen sollten, müssten wir 30 T€ ausgeben. Die Angebote gehen bis 180 T€. Dafür könnten wir im EB ZGM gut 4 Mitarbeiter das ganze Jahr beschäftigen.

In den nächsten Jahren muss klar sein, in welchen Positionen wir nachbesetzen.

Herr Wolter geht auf die Seite 4 – Rückübertragung Nichtgebäudemanagementleistungen – ein und bittet Herrn Dr. Pohlack dazu etwas zu sagen und weist auf einen Beschluss des Stadtrates hin. Die Teilzeittinitiative bindet 5 Jahre an den EB ZGM.

Herr Bielecke bemerkt, da das ZGM ein Eigenbetrieb der Stadt ist, bestehen also die Arbeitsverträge mit der Stadt. Arbeitsrechtlich müsste eine Umsetzung erfolgen. Wenn eine Beschäftigung bestehen bleibt, kann diese auch in der Stadt erfolgen.

Herr Dr. Pohlack: In der Vertragsgestaltung wurde darauf aufmerksam gemacht. Für den Fall, dass die Stadt entscheidet, das Hauptamt zurückzunehmen, wäre das Personal mit der Arbeitszeitkürzung in der Stadt tätig. Dies wäre für die Stadt auch von Vorteil.

Herrn Wolter interessiert der Sachstand, gibt es die Planung oder nicht.

Herr Dr. Pohlack bemerkt, dass dies in den letzten Sitzungen mehrfach erläutert wurde, dass der Teil Nichtgebäudemanagementleistungen in die Stadt übergehen kann. Innerhalb der Stadtverwaltung hat Herr Geier den Auftrag, der Oberbürgermeisterin vorzulegen, welche Kosten auf die Stadt zukommen würden. Herr Geier muss in der Beigeordnetenkonferenz vorlegen, was es für die Stadt bedeutet, wenn das Nichtgebäudemanagement in die Kernverwaltung übergeht (Hauptamt). Diese Vorlage wird voraussichtlich im Januar vorgestellt.

Frau Röhr: Wir haben in dem Bericht vom September zur Restrukturierung und Entwurf Wirtschaftsplan die Formulierung, dass es kurzfristig keine Auswirkungen auf die Höhe der Personalkosten geben wird. Doch gegenüber 2009 sollen es fast 500 T€ mehr sein. In den

Jahren 2009/2010 ist in der Stellensituation ein geringfügiger Rückgang zu verzeichnen. Auf Anfrage, wie diese Verschiebung zu sehen ist, bemerkt **Herr Bielecke**, dass ca. 80 % des Aufwuchses durch die Teilzeitiinitiative kompensiert wird.

Frau Röhr regt an, bei dem Gespräch zum Servicevertrag innerhalb der Stadt sollte man zu anderen Punkte auch sprechen. Wir haben die Leistungsvereinbarung zu investiven Maßnahmen. Evtl. kann das Serviceentgelt mit eingeflochten werden.

Herr Bielecke weist darauf hin, dass es bei Bauherrenleistungen oder Teil der Honorarordnung für Ingenieure 8 + 9 zum Großteil kein Entgelt gibt. Aus der Miete heraus werden diese Dinge mit finanziert. Wir haben aufgerechnet, was an Kosten entstand bzw. eingespart wird. Das ist kein unerheblicher Betrag. In der Servicevereinbarung ist das nicht ausgeschlossen, aber es ist nicht automatisch geregelt, dass wir dieses Geld bekommen.

Frau Ziederer bemerkt, dass der EB ZGM für das Jahr 2010 Baubetreuungsleistungen geplant hat.

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Pohlack** informiert **Herr Kohlberg** über die Beratung mit Herrn Philipp am 11. Dez. 2009. Herr Kohlberg erklärt darauf hin, dass der Termin aufschlussreich war. Er habe im Gespräch die Auffassungen des Personalrates dargelegt. Jedem Mitarbeiter wurde das Teilzeitangebot unterbreitet und diskutiert. Die Resonanz der Belegschaft war groß.

Herr Dr. Pohlack bemerkt, dass das eine gute Alternative zu einem Tarifvertrag ist. Im August hat Herr Philipp gesagt, dass es keine Grundlage für einen Tarifvertrag gibt.

Herr Wolter weist darauf hin, dass in Anlage 2 – Vermögensplan – Plan 2009 statt 2010 steht.

Zu der Aufstellung aus Erlösen durch Vermietung an Dritte ist in der Anlage 4a nur eine Zusammenfassung dargestellt. Herrn Wolter interessiert, wie das bis 2013 geplant ist. Es geht um die Erlöse, die ausgewiesen sind. Gibt es keine Erlöse von Dritten mehr für 2010? Es muss doch eine Planzahl zur Vermietung geben.

Frau Ziederer bemerkt, dass es diese gibt und erläutert, dass dies entstanden ist durch den Jahresabschluss. Das Anlagevermögen hat der EB ZGM nicht mehr (unbewegliche Wirtschaftsgüter). In den Erlösen Bewirtschaftung sind die Anmietung und die Betriebskosten enthalten. Das ist eine Zusammenfassung, weil nicht mehr von dem Mieter-/Vermietermodell ausgegangen werden kann.

Auf Anfrage von **Herrn Wolter** weist **Frau Ziederer** darauf hin, dass es zu den Begriffen Erläuterungen gibt. diese 9.233.000,- € sind konkret unterteilt (Seite 9). **Herr Wolter** möchte dies gern fortführend dargestellt haben. Er weist auf Anlage 4a – sonstige betriebliche Erträge – hin, mit einer Auflistung der Folgeplanung bis 2013 und fragt an, ob das innerhalb der Servicevereinbarung festgelegte Summen sind.

Herr Bielecke bemerkt, dass das planerische Ansätze sind, die in den Folgejahren fortgeschrieben werden müssen. Die Servicevereinbarung hat eine Gültigkeit von einem Jahr und wenn sie nicht gekündigt wird, wird sie fortgeschrieben. Dann müssen die Leistungen geregelt werden. Wenn z.B. ein großer Umzug geplant ist, dann entsteht ein großer Bedarf, sonst entsteht ein Regelbedarf. Auf Anfrage von **Herrn Wolter** erläutert **Herr Bielecke**, dass der EB ZGM Umzugsleistungen erbracht hat, die aber keinen Niederschlag in der Bezahlung gefunden haben.

Herr Dr. Pohlack: die Betriebskostenzuschüsse zwischen 2003 und 2009 haben sich minimiert. Dies wurde nochmals dargestellt.

Herr Wolter: Es gibt keine Kredite, aber es gibt Forderungen an die Stadt, die nicht getilgt sind.

Herr Bielecke: Bei den Umzugsleistungen sind dies 100 T€. Sie müssen refinanziert werden, das ist das Problem. Wenn diese Zahlung ausbleibt, steht dem EB ZGM das Geld für die anstehenden Aufgaben nicht zur Verfügung. Die Rückstellungen können nicht

verzehrt werden. Der EJB ZGM braucht in den Folgejahren Zuführungen. Es wurde ein Cashpool gebildet, auf den zurückgegriffen werden kann. Mit der Stadt wurde vereinbart, dass der EB einen gewissen Zinsgewinn hat.

Herr Wolter hat sich Gedanken gemacht, wie ein Entgelt für die Mietsachen aussehen könnte und hat einen Vergleich zu vergleichbaren Betrieben und Unternehmen angestellt. Wir sollten zu einer Kostenordnung kommen, wie z.B. in Zwickau, Jena, Siegen, Duisburg, Salzgitter. Um den Werteverzehr aufhalten zu können, müsste ein Entgelt vorhanden sein, das nicht dem EB ZGM zur Verfügung steht, sondern für die Werterhaltung der Gebäude. Varianten über realistische Miethöhe müssen geschaffen werden.

Herr Bielecke erläutert hierzu anhand einer Power Point-Präsentation die Darstellung der Mietkalkulation.

Frau Wildgrube: Wenn Sie diese Empfehlung abgeben, ist das realistisch in der Umsetzung.

Herr Bielecke macht deutlich, was es bedeutet, wenn man die Leistungen einkauft oder durch den EB ZGM erbracht werden und vergleicht die Zahlen bei Lebenszyklus. Der Haushalt muss anders aufgebaut werden. Das bezieht sich auf den gesamten Liegenschaftsbestand.

Herr Menn: Die Leistungen Lebenszyklus sollen angeblich günstiger sein, als beim EB ZGM.

Herr Schramm bemerkt, dass das substantielle Fragen sind. Wir haben diesen EB gegründet, um Transparenz zu bekommen.

Herr Bielecke: Transparenz ist vorhanden, nur hilft dies nichts.

Herr Schramm: Wenn wir die Immobilien nicht halten können, ist das nicht sinnvoll. Die Stadt muss sich dazu bekennen, dass sie diese Leistungen auch bezahlt. Wenn wir diesen Haushaltsplan verabschieden, sollten wir das der Stadt gegenüber signalisieren.

Herr Bielecke: Ein Problem ist, dass die Abschreibungen immer mit reingekommen sind. Diese Konsequenz hat man nicht gezeigt. Eine Veränderung wäre zu erreichen, wenn man diesen Schnitt jetzt macht.

Herr Menn macht deutlich, dass es keinen Sinn macht, nach Varianten wie PPP zu suchen, wenn der EB ZGM das selbst realisieren kann.

Herr Dr. Pohlack: Wir müssen hinnehmen, dass diese PPP-Modelle gelaufen sind und will es nicht gut heißen. Jedes PPP-Modell bedeutet eine große Belastung für den Haushalt. Es ist gut, wenn die Schulen vorankommen. Jedoch ist es mit Sicherheit teurer geworden, als wenn wir einen Kommunalkredit aufgenommen hätten. Ein Kommunalkredit war lt. Kommunalaufsicht nicht möglich. Trotzdem hat die Kommunalaufsicht PPP genehmigt. Es muss die Zielstellung für die Stadt sein, durch den EB ZGM diese Leistungen in Zukunft zu erbringen. Das wäre eine Brücke zu dem Zustand, wie wir ihn jetzt haben. Grundsätzlich könnten wir sehr viel Geld sparen, wenn der EB ZGM die Leitungen erfüllt. Hierfür ist eine politische Diskussion notwendig.

Herr Wolter bemerkt, dass das Modell Magdeburg transparenter ist. Möglich wäre, das Thema Instandhaltung heraus zu nehmen, aber dann wäre die Summe aus dem Vermögenshaushalt und nicht aus dem Verwaltungshaushalt heraus zu nehmen. Das wäre eine konstruktive Planung bis 2013.

Wir brauchen ein klares Papier, was der Betriebsleiter aus dem Betriebsausschuss mitnehmen kann.

Herr Bielecke: wir können einen alternativen Wirtschaftsplan aufstellen. Dieser muss nach buchhalterischen Grundsätzen erfolgen.

Herr Bielecke schlägt vor, ca. Ende Januar einen weiteren Betriebsausschuss einzuberufen, um über den qualifizierten und fortgeführten Wirtschaftsplan diskutieren zu können.

Herr Dr. Pohlack macht darauf aufmerksam, dass der EB ZGM im Jahr 2010 handlungsfähig sein muss.

Herr Sprung erwartet vom Betriebsleiter in der Betriebsausschusssitzung eine Darstellung des Soll/Ist-Vergleiches. Wichtig für Herrn Sprung ist, was muss instandgehalten werden und wie kommt es zu solchen Preisen.

Die Mitarbeiter des EB ZGM müssen auch bezahlt werden. Als Diskussionsgrundlage sollte dargestellt werden, wie viel Stunden werden für das Geld geleistet. Die Arbeitsfähigkeit muss hergestellt sein.

Herr Bielecke: Wir können dies darstellen. An bestimmte Dinge, wie die Serviceleistungen, um die das ZGM gerungen hat, ist der EB gebunden, um eine rechtliche Grundlage für das Handeln zu haben. Wir haben aufgeschrieben, wo wir die Probleme sehen, um sie angehen zu können.

Herr Dr. Pohlack bemerkt zur Anfrage von **Herrn Sprung**, dass in der Verwaltungsspitze solche Ansätze bestehen, bestimmte Teile des Personals auszugliedern und ähnlich zu verfahren, wie mit den Reinigungskräften. Wir haben aber auch eine soziale Verpflichtung. Solche Modelle in die Diskussion zu bringen, halte ich für ein mittelschweres Problem. Die Personalkosten müssen nochmals anteilig dargestellt werden. Ich bin der Geschäftsführung dankbar, dass sie das so auf den Punkt gebracht hat.

Herr Dr. Pohlack betont, dass der Wirtschaftsplan so nicht beschlossen wird. Das Votum des Betriebsausschusses sollte nach außen hin ernst genommen werden. In der Stadtverwaltung muss das im Zuge der Haushaltsplanung ausdiskutiert werden und muss auch in die Gremien hinein.

Herr Bielecke macht deutlich, dass die 12 Mio. € benötigt werden, um die Gebäude ordentlich zu bewirtschaften. Herr Bielecke sagt zu, den Wirtschaftsplan so aufzubereiten, dass er transparenter gestaltet wird. Herrn Geier habe er von Anfang an gesagt, dass der Haushalt geändert werden müsste.

Herr Dr. Pohlack: Ab 01.01.2010 gehen wir in die vorläufige Wirtschaftsführung und Ende Januar wird der Wirtschaftsplan erneut im Betriebsausschuss behandelt, um ihn beschließen zu können. Zuvor wird dieser in der Beigeordnetenkonferenz besprochen.

Der Betriebsleiter wird verpflichtet, einen überarbeiteten Entwurf für den Wirtschaftsplan vorzulegen, der von der heutigen Diskussion ausgeht. Dies gilt als Beschlussgegenstand.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

einstimmig z u g e s t i m m t

zu 6 Anträge von Fraktionen, Stadträten und Beschäftigtenvertretern des EB ZGM

Es lagen keine Anträge vor.

zu 7 **Schriftliche Anfragen von Stadträten und Beschäftigtenvertretern des EB ZGM**

Es lagen keine Anfragen vor.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Restrukturierung und Neuausrichtung des EB ZGM**

Herr Bielecke bemerkt, dass in der letzten Betriebsausschusssitzung ausführlich der Stand der Restrukturierung und Neuausrichtung des EB ZGM berichtet wurde. Heute erläutert Herr Bielecke nochmals ausführlich den aktuellen Sachstand, der als Informationsvorlage allen Betriebsausschussmitgliedern ausgehändigt wurde.

Auf die Bemerkung von **Herrn Wolter**, dass er den Energiebericht 2008 nicht kenne, informiert **Herr Bielecke**, dass das, was 2007 entwickelt worden ist, in den Gremien zurück gewiesen wurde. Daraufhin wurden konkrete Maßnahmen vorgelegt, die im Energiebericht 2008 enthalten sind. Wir werden in den nächsten Sitzungen berichten.

Auf Anfrage von **Herrn Wolter** zu Fördermittelanträgen antwortet **Herr Bielecke**, dass der EB ZGM Zuarbeiten leistet. Das ist im Wirtschaftsplan nicht enthalten.

Herr Dr. Pohlack dankt Herrn Bielecke für seinen umfangreichen Bericht.

zu 8.2 **Mitteilung zur Betreuung des Betriebsausschusses EB ZGM**

Herr Bielecke informiert, dass in der heutigen Sitzung auch die Veränderung in der Protokollführung angezeigt werden sollte. Es ist vorgesehen, dass der Assistent des Betriebsleiters die Betreuung des Betriebsausschusses übernimmt und schlägt dies konkret im nächsten Betriebsausschuss vor.

zu 9 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

Frau Röhr informiert aus der letzten Stadtratssitzung, wonach sich Herr Dr. Meerheim auf eine Stellungnahme der BMA zum Jahresabschluss des EB ZGM bezog. Diese Stellungnahme lag Frau Röhr nicht vor und fragt an, ob diese ausgehändigt werden könnte.

Herr Dr. Pohlack informiert, dass die BMA die Aufgabe hat, für die Gremien der Stadträte die Auswertung vorzunehmen.

Frau Röhr: Der Jahresabschluss wurde im Betriebsausschuss behandelt und erschrocken war ich darüber, was wird aus dem ZGM.

Herr Wolter beantragt, dass den Betriebsausschussmitgliedern der BMA-Bericht zum Jahresabschluss des EB ZGM ausgehändigt wird. Das sei schließlich ein Ausschuss des Stadtrates.

Herr Dr. Pohlack: Es muss geprüft werden, was in der Satzung der BMA steht. Wenn dies zulässig ist, wird die Stellungnahme allen Betriebsausschussmitgliedern ausgehändigt.

zu 10 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.12.2009

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Karin Harkenthal
Stellv. Protokollführerin